



Factsheet zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Nordrhein-Westfalen (Deutschland) 2014-2020

Die Europäische Kommission hat am 13. Februar 2015 das nordrhein-westfälische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) genehmigt und zuletzt mit Durchführungsbeschluss vom 16. September 2019 geändert. Hierin ist festgelegt, wofür NRW die öffentlichen Gelder in Höhe von 1.2 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2020 vorrangig verwenden will. Die 618.3 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt (einschließlich 106.2 Mio. EUR aus dem deutschen Finanzrahmen für die GAP-Direktzahlungen) werden ergänzt durch 562 Mio. EUR aus nationaler Kofinanzierung sowie durch weitere 9.5 Mio. EUR aus zusätzlichen nationalen Fördermitteln.

Das nordrhein-westfälische Programm konzentriert sich vor allem auf zwei Schwerpunkte für die Entwicklung des ländlichen Raums. Im Rahmen des ersten Schwerpunkts Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme sind 23 % der landwirtschaftlichen Flächen für die Verbesserung der Biodiversität und 22 % für die Verbesserung der Wasser- und Bodenbewirtschaftung vorgesehen. Im zweiten Schwerpunkt Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten ist vorgesehen, dass 61 % der ländlichen Bevölkerung von lokalen Entwicklungsstrategien und 46 % von verbesserten Dienstleistungen in Folge von Investitionen profitieren wird.

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die den Mitgliedstaaten EU Mittel gewährt, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt gibt es in den 28 Mitgliedstaaten 118 Programme, darunter 20 nationale Programme, die auf ein Land beschränkt sind. Acht Mitgliedsländer haben sich für zwei oder mehr (regionale) Programme entschieden. Die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst sind klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftvereinbarung geschlossen.

Dieses Datenblatt informiert darüber, wie NRW die Herausforderungen und Zielsetzungen angeht. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

1. GEGEBENHEITEN UND ZENTRALE THEMEN

Die Mitgliedstaaten mit regionalen Programmen wie z.B. Deutschland können eine nationale Rahmenregelung mit gemeinsamen Elementen für die regionalen Programme für ländliche Entwicklung zur Genehmigung vorlegen.

Ländliche Entwicklung wird in Deutschland durch 13 regionale Programme umgesetzt, dies entspricht in etwa der Anzahl der Bundesländer (es gibt zwei gemeinsame Programme für je zwei Länder). Die gemeinsamen Bestimmungen für die

Länderprogramme sind in der auf Bundesebene beschlossenen Nationalen Rahmenregelung dargelegt. Zudem werden durch ein nationales Programm zum Netzwerk für die ländliche Entwicklung Mittel für die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum bereitgestellt.

Nordrhein-Westfalen hat 17,9 Millionen Einwohner und ist somit das bevölkerungsreichste und viertgrößte Bundesland. Das Land ist eines der am dichtesten verstäderten Regionen in Europa. Die Landwirtschaft nimmt nur 0,5 % der Bruttowertschöpfung des Landes ein (im Vergleich zu 1 % bundesweit). Lediglich 0,8 % der Bevölkerung lebt in ländlichen Gebieten. 25 % leben in Übergangsbereichen.

Die Arbeitslosenquote in NRW liegt mit 6,8 % (Jahresdurchschnittswert 2018)¹ rund 1,6 % über dem Bundesdurchschnitt. Der demografische Wandel sowie der Rückgang der unternehmerischen Beteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum stellen laufende Herausforderungen dar.

Darüber hinaus wird das Land mit Umweltproblemen konfrontiert – Bodenerosion, Nitratbelastung des Oberflächen- und Grundwasserkörpers und Gefahren für die Artenvielfalt.

2. NRW GEHT AUF DIESE PROBLEME IN SEINEM PROGRAMM EIN

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen wird das EPLR von NRW Vorhaben aller Prioritäten der ländlichen Entwicklung finanzieren, wobei die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme sowie soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten den Schwerpunkt bilden. Der jeweilige Schwerpunkt der einzelnen Prioritäten wird nachstehend kurz erläutert.

Wissenstransfer und Innovation in Land- und Forstwirtschaft sowie in ländlichen Gebieten

Dieses Querschnittsziel wird hauptsächlich auf die Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung und Beratung von Personen und Unternehmen im ländlichen Raum gerichtet werden (vor allem in Bezug auf Ressourceneffizienz, Umwelt und Klimawandel): nahezu 10 000 Personen sollen an den Schulungen teilnehmen. Unterstützung wird es auch für die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit geben.

Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Neben der bereits erwähnten Förderung von Wissenstransfer sollen 2,1 % der Betriebe Investitionsförderungen erhalten – mit den Schwerpunkten Innovationspotential, Junglandwirte, ökologische Landwirtschaft, Tierschutz und Ressourceneffizienz. Diese Mittel werden auch Flurbereinigung und landwirtschaftliche Zufahrtswege abdecken. Sie werden ergänzt durch Unterstützung der Europäischen Innovationspartnerschaft sowie der Verarbeitung und Vermarktung im Forstsektor.

Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft

11 % der Betriebe in NRW sollen an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen, die sich hauptsächlich auf Sommerweide und verbesserte Stallhaltung beziehen (Strohlager, mehr Raum pro Tier, natürliches Licht).

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme

¹ Datenquelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen – Statistisches Landesamt

Rund 23 % der landwirtschaftlichen Fläche sind für die Verbesserung der Biodiversität vorgesehen, 22 % für die Verbesserung der Wasser- und Bodenbewirtschaftung in Bezug auf ökologische Landwirtschaft, Fruchtwechsel, Winterbegrünung, Schutzstreifen, extensive Grünlandbewirtschaftung und Naturschutz. Die Förderung von Umweltinvestitionen wird diese Unterstützung ergänzen, z.B. in Bezug auf die umweltfreundlichere Nutzung von Wirtschaftsdünger und belastbarere Waldökosysteme. 29 Mio. EUR sind für Grünland in Natura-2000-Gebieten vorgesehen.

Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Dieser Schwerpunkt im EPLR beinhaltet die Förderung von Investitionen in ressourceneffizientere Holznutzung und Bearbeitungstechnologien. Die bereits erwähnte Förderung der Farmmodernisierung wird zum Tragen kommen, wenn die Betriebe ihre Energie- und Wassernutzungseffizienz erhöhen oder Treibhausgase durch umweltfreundliche Nutzung von Wirtschaftsdünger reduzieren. 2,3 % der landwirtschaftlichen Fläche sind für die Reduzierung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen vorgesehen.

Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Das EPLR wird lokale Entwicklungsstrategien fördern, die von den Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von LEADER entwickelt werden. Diese werden 61 % der ländlichen Bevölkerung erreichen. Ebenfalls gefördert werden andere Kooperationsprojekte, Dorferneuerung und Verbesserung von Dienstleistungen (vor allem für junge Menschen und Familien) sowie Breitbandinfrastruktur. 46 % der ländlichen Bevölkerung wird von neuen oder verbesserten Dienstleistungen profitieren.

Die vier **umfangreichsten Maßnahmen** (Gesamtausstattung mit öffentlichen Mitteln):

- 327 Mio. EUR für Maßnahme 10 - Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- 196 Mio. EUR für Maßnahme 4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte
- 186 Mio. EUR für Maßnahme 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- 132 Mio. EUR für Maßnahme 11 – Ökologischer Landbau

Anhang 1: Vorläufige öffentliche Unterstützung für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums in NRW

Nordrhein-Westfalen			
Schwerpunkte und Ziele	Maßnahme	Öffentliche Gesamtausgaben in €	%
P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten ⁽¹⁾			
1A: Förderung Innovation, Zusammenarbeit, Aufbau Wissensbasis	01 Wissenstransfer		
1,54 % Ausgaben EPLR	02 Beratungsdienste		
	16 Zusammenarbeit		
1B: Stärkung von Verbindungen (mit Forschung, etc.)	16 Zusammenarbeit		
15 Kooperationsvorhaben			
1C: Förderung von Bildung	01 Wissenstransfer		
10.000 Teilnehmer an Schulungen			
P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		160 249 715	13,47%
2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung	01 Wissenstransfer	5 333 333	0,45%
2,10 % geförderte landwirtschaftliche Betriebe	02 Beratungsdienste	3 555 555	0,30%
	04 Investitionen	141 939 397	11,93%
	16 Zusammenarbeit	9 421 429	0,79%
P3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft		121 333 332	10,20%
3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	04 Investitionen	21 333 333	1,79%
11,00 % geförderte landwirtschaftliche Betriebe	14 Tierschutz	99 999 999	8,41%
P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme ⁽²⁾		631 591 889	53,09%
4A: Biologische Vielfalt	07 Basisdienstleistungen	39 777 777	3,34%
23,24 % landwirtschaftliche Fläche unter Vertrag	08 Waldgebiete	32 444 444	2,73%
4B: Verbesserung der Wasserwirtschaft	10 AUKM	327 036 333	27,49%
21,53 % landwirtschaftliche Fläche unter Vertrag	11 Ökologischer Landbau	132 777 778	11,16%
4C: Bodenerosion und -bewirtschaftung	12 Nat2000 und WRR	28 888 889	2,43%
21,53 % landwirtschaftliche Fläche unter Vertrag	13 Benachteiligte Gebiete	70 666 667	5,94%
P5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft		41 666 666	3,50%
5C: Erneuerbare Energien	08 Waldgebiete	8 444 444	0,71%
16.8 Mill. € Investitionen			
5D: Verringerung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen	04 Investitionen	33 222 222	2,79%
2,26 % landwirtschaftliche Fläche unter Vertrag			
P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten		222 188 888	18,68%

6B: Leader - lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten	07 Basisdienstleistungen	22 266 666	1,87%
60,86 % Bevölkerung/Entwicklungsstrategien			
46,30 % Bevölkerung/verbesserte Dienstleistungen	19 LEADER	75 600 000	6,36%
36 geschaffene Arbeitsplätze			
6C: Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	07 Basisdienstleistungen	124 322 222	10,45%
2,20 % Bevölkerung/verbesserte Dienstleistungen			
Technische Hilfe		12 577 777	1,06%
GESAMT		1 189 608 270	100,00%

(1) Keine Mittelaufschlüsselung für Schwerpunkt 1 - Ausgaben auf andere Schwerpunktgebiete aufgeteilt

(2) Ausgaben des Schwerpunkt 4 für gesamten Schwerpunkt, nicht für einzelne Schwerpunktgebiete

